



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL referat11@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 04.09.2020

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Bewertung des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Social Media Nutzung durch den Bundestag [#196396]

BEZUG Ihr Schreiben vom 1. September 2020

Sehr geehrter Herr S [REDACTED]

mit o. g. Schreiben haben Sie mich unter Berufung auf das IFG um die Zusendung meiner Bewertung der Social Media Nutzung durch den Bundestag gebeten.

Gerne sende ich Ihnen mein Schreiben vom 27. Juni 2019 (Az.: 24-501-1II#8025) zum Betreiben von Social Media-Accounts für das Parlament durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages zu.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.